

Produkt: **Rabolin 125 Komponente A**

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 1 von 16

Version: 16/01

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Rabolin 125 Komponente A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Harzkomponente für 2K-Epoxydharz-Grundierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Rabolin Putze + Farben GmbH
Am Dillhof 11
63863 Eschau-Hobbach
Tel.: 09374/7149
Fax.: 09374/2941

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor
Tel.: 09192/995514 (Bürozeiten)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 2 von 16

Version: 16/01

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ggf. ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung und Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700

Bisphenol-F-Epoxidharz

Alkyl(C12-C14)glycidylether

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 3 von 16

Version: 16/01

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Epoxidharzformulierung auf Basis von Bisphenol-A-Flüssigharz und Bisphenol-F-Flüssigharz

Gefährliche Inhaltsstoffe

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem
MG < 700

Gehalt: 50 – 100 %

CAS-Nummer: 25068-38-6

NLP: 500-033-5

Indexnummer: 603-074-00-8

Reg.nr.: 01-2119456619-26-xxxx

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315;
Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 4 von 16

Version: 16/01

Bisphenol-F-Epoxidharz

Gehalt: 25 – 50 %

CAS-Nummer: 55492-52-9

EG-Nummer: 611-275-7

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315;
Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317

Alkyl(C12-C14)glycidylether

Gehalt: 10 – 25 %

CAS-Nummer: 68609-97-2

EINECS: 271-846-8

Indexnummer: 603-103-00-4

Reg.nr.: 01-2119485289-22-xxxx

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 5 von 16

Version: 16/01

Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt

Es sind keine besonderen Maßnahmen bekannt, symptomatische Behandlung vornehmen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 6 von 16

Version: 16/01

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/ Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Unfallstelle sorgfältig säubern.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen lagern. Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse: 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 7 von 16

Version: 16/01

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700

Dermal: DNEL – worker: 8,3 mg/kg / bw/d (-)

Inhalativ: DNEL – worker: 12,3 mg/m³ (-)

PNEC-Werte

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700

PNEC (predicted no effect concentration): 0,003 mg/l (Frischwasser (freshwater))
0,0003 mg/l (Meerwasser (seawater))

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

<http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbuchreihe/Arbeitsplatzmessungen.html>

Messverfahren werden vom Institut für Arbeitssicherheit (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in einer Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen - Expositionsermittlung bei chemischen und biologischen Einwirkungen" veröffentlicht.

<http://www.dguv.de/ifa/de/pub/mappe/index.jsp>

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 8 von 16

Version: 16/01

Verfahren zur Konzentrationsbestimmung werden ebenfalls von einer Arbeitsgruppe der Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in der Loseblattsammlung "Analytische Methoden zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Band 1 Luftanalysen" veröffentlicht (service@wiley-vch.de).

Für krebserzeugende Gefahrstoffe werden von den Berufsgenossenschaften anerkannte Verfahren zur Bestimmung der Konzentrationen in der Luft in Arbeitsbereichen als berufsgenossenschaftliche Informationen herausgegeben (BGI 505-xx).

Download:

www.dguv.de/publikationen unter dem Suchbegriff "BGI 505" oder auf www.arbeitssicherheit.de aus dem BGVR-Verzeichnis (BG-Informationen)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienehinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz benutzen. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2.

Gesichts-/ Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

Hautschutz

Handschuhe aus Kunststoff.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk (Viton), Handschuhe aus PVC. Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm. Weitere Hinweise zu geeigneten Schutzhandschuhen finden Sie unter www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 9 von 16

Version: 16/01

unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus PVC.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus dickem Stoff. Handschuhe aus Leder.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	schwach charakteristisch
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt:	> 200 °C
Flammpunkt:	> 150 °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte:	1,1 g/cm ³ (bei 23 °C, ISO 2811-2)
Löslichkeit in Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Viskosität, dyn.:	950 mPa·s (bei 23 °C, ISO 3219)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 10 von 16

Version: 16/01

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Alkalien, Aminen und Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Im Brandfall: Toxische Gase und Dämpfe.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/ LC50-Werte

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700:

Oral: LD50: 19800 mg/kg (rab)

11400 mg/kg (rat)

Dermal: LD50: 20000 mg/kg (rab)

55492-52-9 Bisphenol-F-Epoxidharz:

Oral: LD50: > 5000 mg/kg (rat)

68609-97-2 Alkyl(C12-C14)glycidylether:

Oral: LD50: > 5000 mg/kg (rat)

Dermal: LD50: > 4500 mg/kg (rab)

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 11 von 16

Version: 16/01

Primäre Reizwirkung

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Am Auge: Reizwirkung.

Sensibilisierung

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-harze mit durchschnittlichem MG < 700:

Algentoxizität:	220 mg/l (Alge Scenedesmus sp.) (EC50(96h))
Bakterientoxizität:	3,6 mg/l (Leuciscus idus) (EC50(96h))
Daphnientoxizität:	2,8 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h))
Fischtoxizität:	1,3 mg/l (Fisch (fish)) (LC50(96h))

68609-97-2 Alkyl(C12-C14)glycidylether

Algentoxizität:	844 mg/l (-) (EC50(72h))
Daphnientoxizität:	1 – 10 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (EC50(48h))
Fischtoxizität:	1 – 10 mg/l (Fisch (fish)) (EC50(96h))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 12 von 16

Version: 16/01

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: Nicht bestimmt.

Bermerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdend.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen. Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog

08 00 00: Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lack, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

08 02 00: Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

08 02 99: Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 13 von 16

Version: 16/01

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz MG < 700)

IMDG: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (epoxy resin),
Marine pollutant

IATA: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (epoxy resin)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse: 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel: 9

IMDG, IATA



Klasse: 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: III

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Epoxidharz MG < 700,
Bisphenol-F-Epoxidharz.

Marine pollutant: ja

Besondere Kennzeichnung (ADR, IATA): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

Kemler-Zahl: 90

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 14 von 16

Version: 16/01

EMS-Nummer: F-A, S-F

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/ weitere Angaben

ADR

Freigestellte Mengen (EQ): E1

Begrenzte Menge (LQ): 5l

Freigestellte Mengen (EQ): Code E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

IMDG

Begrenzte Menge (LQ): 5l

Freigestellte Mengen (EQ): Code E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

UN „Model Regulation“

UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Epoxidharz MG < 700), 9, III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

UVV: „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ (BGV D 25)

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 15 von 16

Version: 16/01

BG-Merkblatt: Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) www.bgbau.de oder www.gisbau.de

Epoxidharz-Systeme sicher handhaben (herausgegeben von PlasticsEurope) www.plasticseurope.org

BGR 227 „Tätigkeiten mit Epoxidharzen“ (herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) www.dguv.de

BGR 190 – Regel für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192 – Regel für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Produkt: Rabolin 125 Komponente A

Überarbeitet am: 14.12.2016

Druckdatum: 14.12.2016

Seite 16 von 16

Version: 16/01

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2